jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/30 90/14/0094

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.11.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §34;
GewStG §2 Z6;
KStG 1966 §5 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß die Förderung von Kaufleuten bzw des Wintersporttourismus durch einen Verein kein gemeinnütziger Zweck im Sinne des § 5 Abs 1 Z 6 KStG 1966, des § 2 Z 6 GewStG und des § 34 BAO ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990140094.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at